

Übersicht

Entwicklung Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Langgöns



Bezeichnung	1.2024		2.2024		3.2024		4.2024		Jahressumme bisher	bisheriges Soll	Differenz zum Soll-Ansatz	HH-Ansatz 2024
	Prozentualer Plan-Ansatz pro Quartal	Durchschnittsanteil Quartal der letzten 5 Jahre	Prozentualer Plan-Ansatz pro Quartal	Durchschnittsanteil Quartal der letzten 5 Jahre	Prozentualer Plan-Ansatz pro Quartal	Durchschnittsanteil Quartal der letzten 5 Jahre	Prozentualer Plan-Ansatz pro Quartal	Durchschnittsanteil Quartal der letzten 5 Jahre				
Einkommensteueranteil Ist-Wert												
Prozentualer Plan-Ansatz pro Quartal	2.496.242,86 €	28%	2.052.827,50 €	24%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.549.070,36 €	4.673.206,80 €	-124.136,44 €	8.992.000,00 €
Durchschnittsanteil Quartal der letzten 5 Jahre	2.496.861,19 €	28%	2.176.345,61 €	24%	1.956.507,69 €	22%	2.362.285,51 €	26%				
Differenz zum errechneten Ansatz	-618,33 €		-123.518,11 €		-1.956.507,69 €		-2.362.285,51 €					
Anteil Familienleistungsausgleich Ist-Wert												
Prozentualer Plan-Ansatz pro Quartal	136.511,90 €	29%	136.511,90 €	24%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	273.023,80 €	287.851,43 €	-14.827,63 €	545.000,00 €
Durchschnittsanteil Quartal der letzten 5 Jahre	159.277,14 €	29%	128.574,29 €	24%	128.574,29 €	24%	128.574,29 €	24%				
Differenz zum errechneten Ansatz	-22.765,24 €		7.937,61 €		-128.574,29 €		-128.574,29 €					
Umsatzsteueranteil Ist-Wert												
Prozentualer Plan-Ansatz pro Quartal	208.209,19 €	24%	203.457,12 €	23%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	411.666,31 €	406.062,60 €	5.603,71 €	860.000,00 €
Durchschnittsanteil Quartal der letzten 5 Jahre	208.169,28 €	24%	197.893,32 €	23%	228.130,19 €	27%	225.807,21 €	26%				
Differenz zum errechneten Ansatz	39,91 €		5.563,80 €		-228.130,19 €		-225.807,21 €					
Gewerbesteuerumlage inkl. Heimatumlage nachrichtlich												
	223.627,98 €		186.435,25 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Zahlbetrag der OFD	2.617.335,97 €		2.206.361,27 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

Die prozentuale Aufteilung der Ansätze pro Quartal wurde auf Basis eines 5 Jahresdurchschnitts (2019-2023) ermittelt.

Berechnung KFA Quartalswerte für Langgöns auf Basis der Gesamtwerte für Hessen

Quartal II/2024

Meldung HMdF

1. Einkommensteueranteil

Gesamtbetrag für Hessen	mal Schlüssezahl ab 2024	Anteil Langgöns ab 2024
1.045.121.425,20	0,0019642	2.052.827,50 €

2. Familienlastenausgleich

Gesamtbetrag für Hessen	mal Schlüsselzahl	Anteil Langgöns
69.500.000,00	0,0019642	136.511,90 €

3. Umsatzsteueranteil

Gesamtbetrag für Hessen	mal Schlüsselzahl	Anteil Langgöns
172.411.940,72	0,001180064	203.457,12 €

4. Gewerbesteuerumlage

Gemeldetes Istaufkommen (x)	Berechnung (x mal z geteilt y)	Langgöns
1.215.525,00		114.982,09
Gemeldeter Hebesatz (y)		
	37000%	
Vervielfältiger (z)		
	35	

5. Heimatumlage

Gemeldetes Istaufkommen (x)	Berechnung (x mal z geteilt y)	Langgöns
1.215.525,00		71.453,16
Gemeldeter Hebesatz (y)		
	37000%	
Vervielfältiger (z)		
	21,75	

Summe Umlagen nachrichtl.:

186.435,25

Summe Überweisung

1.+2.+3.-4.-5.

2.206.361,27 €

Gemeindefinanzreformgesetz – Gemeindeanteile – 2. Quartal 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die Gesamtbeträge zur Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und dem Gesamtbetrag der Gemeindeanteile an den Ausgleichleistungen für die Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleich für das 2. Quartal des Jahres 2024.

Sie belaufen sich insgesamt auf:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommensteuer in Hessen	1.045.121.425,20
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer in Hessen	172.411.940,72
Gemeindeanteil an den Ausgleichleistungen für die Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs für Hessen	69.500.000

Hinweis:

Durch das Neunte Bundesgesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) erfolgte eine Anhebung der im § 3 Abs. 1 Satz 4 GemFinRefG festgelegten Höchstbeträge für die Verteilung der Einkommensteueranteile auf 40.000/80.000 Euro.

Die Hessische Ausführungsverordnung wird nun nach Inkrafttreten des GemFinRefG entsprechend aktualisiert. Die Änderungen treten rückwirkend ab 1.1.2024 in Kraft. Im Vorgriff auf die bevorstehende Aktualisierung werden die aktuell zur Auszahlung kommenden Gemeindeanteile auf Basis der vom Statistischen Bundesamt und Hessischen Statistischen Landesamt unter Berücksichtigung der angepassten Höchstbeträge (40.000/80.000) ermittelten Schlüsselzahlen verteilt, die den Kommunalen Spitzenverbänden vorab übersendet wurden.

Die Gemeindemitteilung wird Ihnen Ende Juli 2024 per Mail zugeleitet.